



---

## Ehrungsordnung

Der "StadtSportVerband Grevenbroich 1958 e.V." (SSV) gibt sich mit Wirkung vom 01.04.2011 folgende Ehrenordnung:

### 1. Stadtmeisterschaften

1. Veranstalter einer Stadtmeisterschaft ist der SSV. Die Ausrichtung wird auf einem dem SSV angehörenden Verein übertragen.
2. An den Stadtmeisterschaften der Stadt Grevenbroich können alle Mitglieder eines Vereins, der dem SSV angeschlossen ist, sowie alle Bürger /-innen der Stadt Grevenbroich teilnehmen.
3. Die Stadtmeisterschaften unterliegen der Aufsicht des jeweiligen Fachverbandes.
4. Die Ehrung der Stadtmeister/-innen erfolgt anlässlich der Sportlerehrung durch den SSV.
5. Bei "offenen Stadtmeisterschaften" wird der Sportler / die Sportlerin bzw. Mannschaft Stadtmeister, der/die beste Platzierung erreicht und die unter 2 aufgeführten Bedingungen erfüllt.

### 2. Sportlerin / Sportler des Jahres

1. Jeder Sportler / jede Sportlerin, der/die einem dem SSV angeschlossenen Verein angehört oder Bürger/Bürgerin der Stadt Grevenbroich ist, kann zur Wahl vorgeschlagen werden.
2. Die Wahl erfolgt anlässlich der Sportlerehrung durch Stimmabgabe der Anwesenden.
3. Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Vereinsfunktionäre können nicht nominiert werden.

### 3. Mannschaft des Jahres

1. Jede Mannschaft, die einem des SSV angeschlossenen Vereins angehört, kann zur Wahl vorgeschlagen werden.
2. Die Wahl erfolgt anlässlich der Sportlerehrung durch Stimmabgabe der Anwesenden.

#### **4. Ehrenamtlerin / Ehrenamtler des Jahres**

1. Jeder Sportler / Jede Sportlerin, der/die einem dem SSV angeschlossenen Verein angehört oder Bürger/Bürgerin der Stadt Grevenbroich ist, kann für die Ernennung vorgeschlagen werden.

2. Ein Ausschuss, bestehend aus

- dem/der Vorsitzenden des SSV
- dem/der Geschäftsführer/in des SSV
- dem/der Leiter/in des Fachdienstes Sport der Stadt Grevenbroich
- dem/der Vors. des Sportausschusses der Stadt Grevenbroich und
- dem/der Bürgermeister/in der Stadt Grevenbroich

wählen aus den Vorschlägen eine geeignete Person.

3. Der/die "Ehrenamtler/in des Jahres" wird anlässlich der Sportlerehrung durch den/der Vorsitzenden des SSV ernannt und geehrt.

#### **5. Ehrungen an Vereine**

1. Ehrungen für Vereinsjubiläen ( 25, 50, 75 100, etc. Jahre ) werden vom SSV ausgesprochen.

2. Entsprechende Ehrungsanträge mit Informationen sind formlos an den SSV zu stellen.

3. Darüber hinaus kann der SSV Vereine für besondere Verdienste, herausragende Leistungen und dergleichen mit einer besonderen Ehrung auszeichnen.

#### **6. Ehrung verdienter Personen**

1. Verdiente Persönlichkeiten können durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden.

#### **7. Verleihung der Verdienstnadel**

##### **Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber wird an Personen verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in einem dem SSV angeschlossenen Verein tätig sind oder waren.

##### **Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold wird an Personen verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in einem dem SSV angeschlossenen Verein oder Verband tätig sind oder waren. Die Verleihung der silbernen Ehrennadel sollte mindestens 5 Jahre zurückliegt.

### **Antragsverfahren**

Die Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen beantragt werden. Vieljährige Mitgliedschaft oder sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung mit berücksichtigt werden.

Antragsformulare sind beim Vorstand erhältlich.

### **Entscheidungen**

Der Vorstand des SSV entscheidet über die Vorschläge.

Anspruch auf Begründung einer Ablehnung besteht nicht.

### **Ausnahmeregelung**

In außergewöhnlichen und in besonders zu begründenden Fällen kann der Vorstand des SSV von der vorgesehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abstand einer Ehrung abweichen.

### **Form der Ehrung**

Die Ehrung soll in einer würdigen und angemessenen Form bei einer Veranstaltung des beantragenden Vereins erfolgen.

Grevenbroich, den 01.04.2011